



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein

Am Samstag, dem 22. November 1997, 10.00 Uhr, wird im Radisson SAS Hotel, Karl-Arnold-Platz 5, 40474 Düsseldorf, die nächste Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen zu Beginn der Sitzung der Lagebericht des Präsidenten sowie ein Bericht über die Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Neben den Regularien der Nordrheinischen Ärzteversorgung steht u.a. der Haushaltsvoranschlag der Ärztekammer Nordrhein einschließlich der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung für das Jahr 1998 an.

Gemäß § 4 Ziffer 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die sich als solche ausweisen können, Zutritt zu dieser Kammerversammlung, soweit Platz vorhanden.

Erinnerung an die Zahlung des Kammerbeitrages

Die Ärztekammer Nordrhein erinnert diejenigen Kammermitglieder, die eine Teilzahlung des Kammerbeitrages in vier gleichen Beträgen gewünscht haben, an die zwischenzeitlich fällig gewordene dritte Teilzahlung des Kammerbeitrages 1997 zum 01. Oktober 1997.

Die Ärztekammer Nordrhein bittet ihre Kammermitglieder, deren Beiträge nicht zu Lasten des Honorarkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eingezogen werden und die der Ärztekammer auch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die fälligen Beiträge ohne weitere besondere Aufforderung auf eines der nachstehenden Konten der Ärztekammer Nordrhein zu überweisen.

Bankkonten der Ärztekammer Nordrhein:

Commerzbank AG Düsseldorf,

Konto-Nr.: 310 6911 (BLZ 300 400 00)

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf,

Konto-Nr.: 0001145290 (BLZ 300 606 01)

Postbank Essen,

Konto-Nr.: 64634-439 (BLZ 360 100 43)

Zur Vermeidung von Fehlbuchungen auf Konten der „Nordrheinischen Ärzteversorgung“ wird gebeten, Überweisungen ausschließlich auf eines der o. g. Konten vorzunehmen.

Die Ärztekammer Nordrhein wiederholt die Bitte, regelmäßig fällige Beiträge auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens abbuchen zu lassen. Einen entsprechenden Vordruck stellt Ihnen die Beitragsabteilung auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Betäubungsmittel-Verschreibungs- verordnung (BtMVV) hier: § 12 BtMVV-Formblätter

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bittet uns um Information unserer Mitglieder über ein Schreiben der Bundesopiumstelle des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu § 12 BtMVV:

Seit Juli 1995 gibt die Bundesopiumstelle neue querformatige orangefarbene Betäubungsmittelrezepte aus. Die Praxis zeigt, daß bei Verwendung von schwach eingestellten Nadel-Druckern (für Tintenstrahl- oder Laser-Drucker sind die Formulare nicht geeignet) oder ungeeigneten Schreibutensilien die Durchschriften auf dem zweiten und dritten Blatt nicht optimal lesbar sein können. Die Ärzte sollen deshalb auf den Gebrauch von Kugelschreibern und auf die richtige Einstellung der Drucker hingewiesen werden. Rezepte, deren drittes, in der Apotheke verbleibendes Blatt nicht deutlich lesbar ist, dürfen grundsätzlich nicht von der Apotheke beliefert werden.



**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
NORDRHEIN**

**Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen, für die
Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind**

Die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

**Im Bereich der Bezirksstelle
Düsseldorf:**

**Bewerbungsfrist:
3 Wochen**

Kreis Neuss
Facharzt für Nerven-
heilkunde
Chiffre-Nr. 423/97

Kreis Viersen
Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 424/97

Kreis Neuss
Facharzt für Orthopädie
Chiffre-Nr. 425/97

Stadt Krefeld
Facharzt für Chirurgie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 426/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Frauen-
heilkunde
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 427/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Frauen-
heilkunde
Chiffre-Nr. 428/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Kinder-
heilkunde
Chiffre-Nr. 429/97

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Kinder-
heilkunde
Chiffre-Nr. 430/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Allgemein-
medizin/Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 431/97

Kreis Neuss
Facharzt für Frauen-
heilkunde
Chiffre-Nr. 432/97

Kreis Mettmann
Facharzt für Hals-Nasen-
Ohrenheilkunde
Chiffre-Nr. 433/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 434/97

Kreis Viersen
Facharzt für Innere
Medizin
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 435/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 436/97

Stadt Remscheid
Facharzt für Radiologische
Diagnostik
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 437/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 440/97